

Entmündigt ist man schnell!

Wenn Sachwalter das eigene Leben regeln



Wir landeten dann bei einer jungen engagierten Richterin

Nachdem unsere Eltern gestorben waren und meine Schwester erfuhr, dass ich drei Monate Mietrückstand hatte, tat sie einen fatalen Schritt und bestellte für mich einen Sachwalter. Es ging auch um eine größere Erbschaft. Mehr möchte ich dazu nicht sagen: Es ist Enttäuschung, Wut und Trauer über ihr Handeln, und ich möchte diese Kapitel endlich abschließen. Jedenfalls bekam ich einen Sachwalter. Nur so viel dazu: Ich wurde nur gefragt, ob ich »ein bisschen Hilfe« brauchen könnte. In meiner damaligen Naivität stimmte ich zu. Fertig war der Salat. Ich wurde Herrn S. zugeteilt und hatte eigentlich nie ein größeres Problem. Besachaltet sein, ist ja recht bequem – man muss sich quasi um gar nichts kümmern, das macht ja der Sachwalter. Für die Arztbesuche kommt die Betreuerin von der »pro mente« (Verein für Menschen mit sozialen und psychischen Menschen, Anm.). Alles easy, sollte man denken. Mein Geld wird mir eingeteilt. Montag und Donnerstag hole ich mir meine 70 Euro. Ich wurde faul. In

den letzten drei Jahren lief es nicht mehr richtig rund. Daher liege ich Herrn S. wegen einer anderen Wohnung in den Ohren. Meine Beine toben vor Schmerz, wenn ich die Stufen bis zum dritten Stock erklimmen muss. Atemnot inklusive. Immer wieder bat ich ihn, sich darum zu kümmern. Beim letzten Besuch übergab ich ihm die von mir ausgefüllten Anmeldebogen samt den ärztlichen Attesten, um die ich mich selbst gekümmert hatte, um die Dringlichkeit zu unterstreichen. Wieder einmal bat ich ihn eindringlich, mich bei der GWG anzumelden. Seine Unterschrift ist leider dazu nötig. Es stellte sich heraus, dass er mich überhaupt noch nie irgendwo angemeldet hatte. Mein Freund Rudi drängt mich seit Jahren, etwas zu unternehmen, um Einblick in meine Finanzen zu bekommen: »Was gebe ich wofür aus? Was sind die monatlichen Ausgaben?« Mir fehlten die Antworten. Auf die Bitte, er möge mir Monatsabrechnungen zukommen lassen, meinte er, das sei zu viel Aufwand und Arbeit. Nicht schön, aber in diesem Fall hat er das Recht zur Verweigerung. Ich ging die letzten drei Wochen zur GWG, um anzufragen, ob schon eine Anmeldung vorliege. Negativ. Diesmal rannte Rudi

bei mir offene Türen ein. Ich bin ungehalten über Herrn S., den Rudi abfällig »Schlapfen« nennt, was ich nicht goutiere. So landeten wir heute bei einer sichtlich engagierten Richterin, die uns aufmerksam zuhörte und versprach, sich für mich einzusetzen. Natürlich wird und muss sie beide Seiten anhören. Aber ich habe bei ihr ein gutes Gefühl und hoffe auf eine einvernehmliche Lösung. *Ursula*

Jedes Mal zeigte sie mich an, ihr alles gestohlen zu haben

Ich musste für meine demente Mutter die Sachwalterschaft übernehmen. Nach dem Tod meines Vaters wurde der Konsum von Alkohol - gemischt mit Tranquilizern - meiner Mutter unkontrollierbar. Die darauffolgende Demenz blieb bis zu einem Anfall unbemerkt, da wir immer nur dem Alkohol die Schuld gaben. Sie erholte sich nach einer Therapie in der Psychiatrie auch wieder soweit, dass sie alleine leben konnte. Sie bekam eine wöchentliche Pflegekraft, Essen auf Rädern, und ich unterstützte sie so gut ich konnte. Bis sie eines Tages von einem sozialen Mitarbeiter halb bewusstlos betrunken aufgefunden wurde. Im Krankenhaus wurde mir gesagt, dass sie nach Hause wolle. »Sie müssen sofort aufs Gericht gehen und die Sachwalterschaft beantragen, wurde mir geraten. Gesagt, getan und schon hatte ich die Verantwortung. Ihr Konto ließ ich das Konto sperren, damit sie nach dem Krankenhaus nur unter Kontrolle einkaufen konnte. Ich sorgte für ihre regelmäßige Betreuung und kontrollierte die Ausgaben, sonst hätte sie ihre Wohnung verloren. Sie ging immer wieder zur Bank, bekam kein Geld und ging dann zur Polizei. Es war Stress pur, denn unter anderem rief mich regelmäßig die Polizei an, weil sie mich immer wieder beschuldigte, ihr Geld zu stehlen. Ich suchte bald eine Ablöse. Die neue Betreuerin nützte sie aber nach Strich und Faden aus. Auch die Anzeigen hörten nicht auf. Den Polizisten war es schon peinlich, aber sie waren verpflichtet, mich immer wieder anzurufen. Dann war ich aber am Ende meiner

Kräfte und Nerven. In meiner Verzweiflung wandte ich mich an einen Anwalt. Dieser half mir dann, den längst fälligen Pflegeplatz zu suchen und auch zu finden. Dort lebt sie mittlerweile schon seit vielen Jahren in mehr oder weniger »geistiger Umnachtung« und wird einfach nicht erlöst. Sachwalterschaft für Angehörige ist einfach Horror pur, denn da spielen neben den allgemeinen Schwierigkeiten auch noch persönliche Gefühle mit, und das macht einen selbst kaputt. Meine Hochachtung gilt alle Menschen, die ihre Verwandten oder Bekannten mit Demenz selbst pflegen, und natürlich auch Hut ab vor allen beruflichen Pflegekräften! *Angela*

Ich lasse mich nach sieben Jahren immer noch besachwalen

Geschafft! Sieben Jahre lang lebte ich vom Existenzminimum und mit 13. Oktober 2017 endete das Konkursverfahren. Ein Weg, der sich bezahlt machte, doch unbedingt glücklich und sorglos bin ich deswegen nicht. Zehn Prozent meiner tatsächlichen Schulden stotterte ich ab. Aber mein Gewissen gegenüber den zahlreichen Gläubigern ist dadurch nicht erleichtert, da sie ja nur teilweise den ausstehenden Betrag ihrer Forderungen ersetzt bekamen. Ich könnte jetzt behaupten, dies sei mir egal – ist es aber nicht! Und dann wäre noch die Sache mit meiner freiwilligen, zeitbedingten Besachwalterung, die ich damals mit der von mir beantragten Schuldenregulierung gleichzeitig einforderte. Mein Rechtsanwalt beziehungsweise mein Sachwalter riet mir jedoch, es noch bei der Sachwalterschaft zu belassen. Mindestens noch einen gewissen Zeitraum, falls noch etwaige Probleme nach Abschluss des Konkursverfahrens auftreten würden. Eigentlich wollte ich einen Strich unter beide Verfahren ziehen, doch Dr. S. hat mir seinen Bedenken nicht unrecht. Und ehrlich gesagt, wer weiß denn, ob ich nicht eines Tages rückfällig werden würde? Und da ich – schon in Pension – kein Vorstellungsgespräch mit Datenangaben persönlicher Befindlichkeiten bei irgendwelchen Unternehmen führen muss, ist es gleichgültig, ob ich nun besachwaltet bin oder nicht. Dr. S. meint, dieser Weg diene meinem Schutz im Anschluss an das Konkursverfahren. Da hat er ja nicht unrecht, der gute Mann, und auch ich teile seine Meinung dazu. Und da ich dazu wieder ein psychiatrisches Gutachten benötigen würde, verzichte ich liebend gerne darauf. Denn die skandalösen Gutachtenerstellungen von vier Ärzten damals vor circa acht oder neun Jahren im Zuge meiner Besachwalterung sowie zu meinem Pensionsantrag habe ich nicht vergessen. Zu sehr hat mich diese Fehlbeurteilung

anno dazumal getroffen, als dass ich noch Vertrauen zu irgendwelchen Ärzten der Psychiatrie hätte. Tut mir leid, den vielleicht »ehrlichen« Ärztekollegen besagter »Koryphäen« gegenüber, die ja nichts dafür können. Mein Vertrauen ist abhanden gekommen. Daher bleibt es vorerst noch bei der Besachwalterung. Nach reiflicher Überlegung betreffend meiner Situation ist es derzeit besser so. Zu meinem Schutz, eh klar. *Georg*

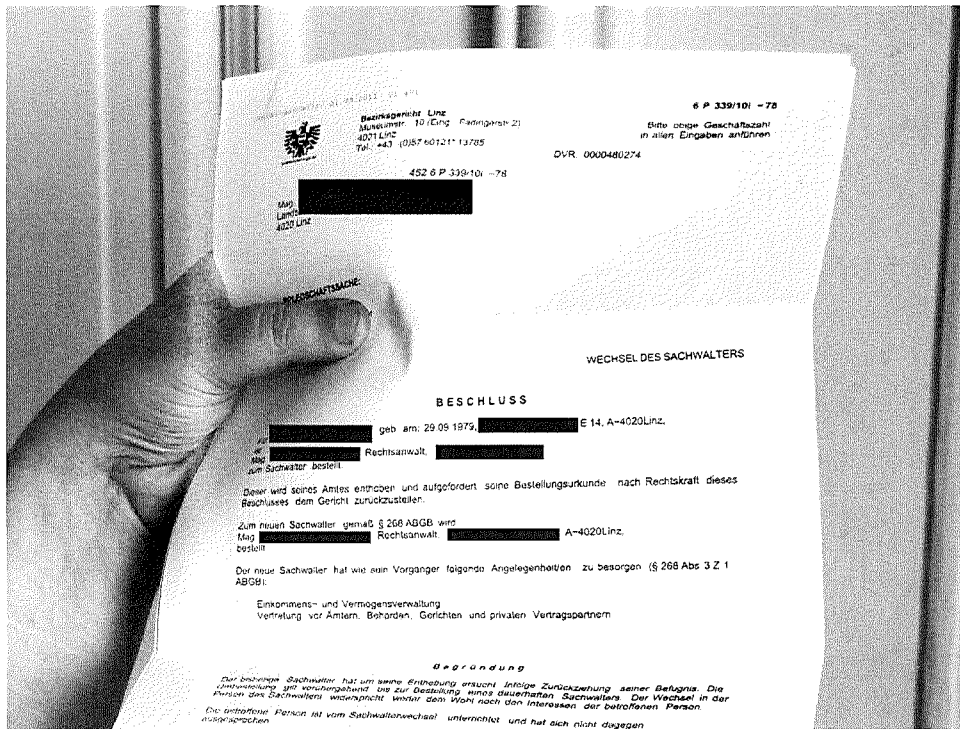
Meine Sachwalterin war sehr entsetzt und verärgert über mich

Ich bin jetzt 24 Jahre alt und habe seit meinem 18. Lebensjahr eine Sachwalterin. Die hat es nicht immer leicht mit mir und muss oft um jeden Cent kämpfen. Anfangs wohnte ich noch bei meinem Vater und meiner Stiefmutter gemeinsam in einem Haus. Da ging es noch einfacher. Ich hatte aber schon damals einen Job nach dem anderen. Da kam aber immerhin ständig etwas Geld rein. Ich machte meistens kleine Bauarbeiten, aber mir gefiel nicht wirklich etwas, und mit den Vorgesetzten kam ich auch nicht klar. Dann wurde ich in eine geschützte Werkstatt, eine Tischlerei, gesteckt. Das gefiel mir sehr, und Geld kam auch regelmäßig rein. Meine Sachwalterin freute sich, denn jetzt konnte sie mal etwas Geld auf die Seite legen. Nach kürzester Zeit bekam ich meine Wohnung. Zum Glück, denn bei meinem Vater und bei meiner Stiefmutter hielt ich es nicht mehr aus. Die Möbel und das ganze Kleinzeug, das man für eine Wohnung braucht, bezahlte meine Stiefmutter, ich musste mich um nichts mehr kümmern. Naja, mein Fehler war jetzt, dass ich einige von meinen sogenannten Freunden bei mir schlafen ließ. Es war eine kleine, schöne Wohnung, die ich sehr schnell versaute. Alleine schon, weil ständig Leute bei mir schliefen. Es waren lauter Alkoholiker. Wir tranken fast täglich über den Durst. Ich schaffte es trotzdem, täglich in die Arbeit zu gehen, aber meine Freunde blieben dennoch in der Wohnung. Meiner Sachwalterin passte es gar nicht, aber sie konnte nichts dagegen machen. In der Tischlerei, wo ich arbeitete, fiel mir eines Tages eine Holzplatte auf den Fuß. Ich wurde sofort ins Krankenhaus gebracht. Der ganze Vorderfuß war kaputt. Zuerst hatte ich einen Liegegips, einen Spaltgips und dann einen ganz normalen. Ich musste sechs Wochen lang auf Krücken gehen. Natürlich hatten wir dann täglich rund um die Uhr immer Party. Die Wohnung schaute schon ziemlich verwahrlost aus. Sogar die Nachbarn regten sich schon auf. Vor allem deswegen, weil es in der Nacht sehr laut war. Dann fingen auch

noch meine Freunde an, meine Nachbarn zu belästigen. Sie taten ihnen einiges zu Fleiß wie vor die Wohnungstür pissen, den Mercedes-Stern vom Auto runter schrauben und die Musik laut aufdrehen, sodass die Nachbarn vis-à-vis auch noch mithören konnten. Aber es flatterte dann ohnehin schon ein Brief von der Vermieterin ins Haus. Zuerst war es nur eine Verwarnung wegen Ruhestörung. Ein paar Wochen später kam es dann zur Delogierung. Meine Sachwalterin war sehr entsetzt und verärgert über mich. Das war mir aber zu diesem Zeitpunkt egal. Zugleich verlor ich auch noch meine Arbeit. Mitten in meinem Krankenstand rief mich mein Chef an und wollte eigentlich nur wissen, wie es um mich stünde und wann mein Krankenstand zu Ende wäre. Ich hatte einen Vollrausch und war sehr frech zu ihm. Daraufhin wurde ich dann auch gekündigt. Es ist alles auf einmal auf mich zugekommen, nur weil ich nicht wusste, wann endlich Schluss ist. Nach der Delogierung landete ich auf der Straße, denn zu meinem Vater wollte ich nicht mehr zurück. Das Leben auf der Straße war natürlich ohne Alkohol nicht zum Aushalten. Es wurde immer schlimmer. Meine Sachwalterin machte bereits einen Handstand, weil sie nicht mehr wusste, was sie mit mir machen sollte. Ich schaltete überall auf stur. Zuerst bekam ich noch Arbeitslosengeld. Bei meinem Vater musste ich mich auch wieder anmelden, denn laut Auskunft meiner Sachwalterin brauchte ich eine Meldeadresse. Nach einem Jahr nahm ich mir mit meiner Freundin eine kleine Wohnung. Dort meldete ich mich natürlich auch an. Jetzt musste ich vom Arbeitsamt aus einen Test machen um festzustellen, ob ich überhaupt



Circa 60.000 Personen haben einen Sachwalter, zehn Prozent davon werden vom Verein VertretungsNetz betreut.



Das Bezirksgericht legt in einem Beschluss die Angelegenheit fest, die ein Sachwalter besorgen soll. (Foto: hz)

arbeitsfähig wäre. Dieser Test fiel natürlich negativ aus. Ich war für den normalen Arbeitsmarkt nicht arbeitsfähig. Vom AMS bekam ich kein Geld mehr. Auch die PVA drehte den Geldhahn zu. Vom Sozialamt bekomme ich nur wenig finanzielle Unterstützung. Das war auch der Grund dafür, dass meine Sachwalterin versuchte, von meinen Eltern Unterhalt zu kassieren, obwohl ich nicht mehr bei ihnen gemeldet war. Bei meiner Mutter hatte sie Pech, denn sie verdient sehr wenig. Auch bei meinem Vater hat sie keine Chance, er sträubt sich. Sie schickte mich sogar - über einen Rechtsanwalt - zu einem zuständigen Arzt, um festzustellen, ob ich wirklich arbeitsunfähig wäre. Auch dieser erklärte mich für arbeitsunfähig. Jetzt bin ich gespannt, wie es weiter geht. *Dominic (Steyr)*

Seit er einen Sachwalter hat, geht's ihm wieder gut

Ein Freund von mir ist besachwaltet. Na ja. Irgendwie tut ihm das ganz gut. Er kann mit Geld nicht umgehen und hat daher hohe Schulden. Und seit er einen Sachwalter hat, geht es ihm wieder gut. Er braucht keine Angst zu haben, dass er die Wohnung verliert, denn der Sachwalter regelt das für ihn. Meine Ex-Freundin hatte sogar zwei von dieser Sorte: Einen für's Geld und einen für Behörden. Derjenige, der für das Finanzielle zuständig ist, macht nur Blödsinn. Er überweist das Geld wann er will, obwohl es vorgeschriebene Termine gibt. Außerdem gibt er ihr für zwei Wo-

chen nur 150 Euro, obwohl sie ein Kind hat. Das geht sich fast nicht aus. Da meine Exfreundin in Vöcklabruck wohnt, hoffe ich für sie, dass dies nun anders wird, wenn sie einen neuen Sachwalter bekommt. Der Exfreund meiner Exfreundin hatte auf ihren Namen Bestellungen getätigt, Geld von ihrem Konto abgeboben usw. Am Ende der Beziehung stand sie vor einem Schuldenberg. Mit Hilfe des Sachwalters konnte sie bereits einen Teil zurückzahlen und sogar schon ein bisschen was ansparen. So, nun zum zweiten Sachwalter, der für Behörden zuständig ist. Wenn sie beispielsweise heiraten möchte, muss sie den Sachwalter um Erlaubnis fragen. Sagt er nein, hat sie Pech gehabt (oder auch Glück, wer weiß?). Das ist in meinen Augen Wahnsinn. Braucht sie Geld, muss sie fragen. Braucht sie neue Kleidung oder Schuhe, muss sie fragen. Für mich persönlich wäre das nichts. Das ist ja wie betteln. Ich könnte so nicht leben. Aber für andere ist es vielleicht gar keine schlimme Sache. Grundsätzlich ist es ja nicht schlecht, wenn du einen an deiner Seite hast, der dir beibringt, wie du mit Geld umgehen sollst. Mein Freund hat beispielsweise mit Hilfe seines Sachwalters alle Schulden zurück bezahlt. Er konnte sogar den Führerschein machen und sich ein Auto kaufen. Das finde ich echt super. Ein anderer Freund, der auch besachwaltet ist, kriegt sein Geld auf ein eigenes Konto überwiesen, um damit die Miete selber zahlen zu können. Er sagt, manchmal geht es sich aus, dass sogar etwas Geld übrig bleibt. Er kommt auf jeden Fall gut über die Runden. Seine Sparbücher allerdings

verwaltet sein Sachwalter. Das wurde vom Gericht so entschieden. Er hat zweimal Einspruch erhoben, aber er wurde beide Male abgelehnt. Diesbezüglich hat er erstmal aufgegeben. Obwohl mein Freund seine Finanzen ganz gut im Griff hat, nervt ihn, dass er für Extraausgaben ständig fragen muss. Diese Ausgaben werden dann über das Sparbuch abgedeckt. Ich persönlich werde nie einen Sachwalter brauchen, weil ich mit Geld gut umgehen kann. Und ich zahle, was ich bezahlen muss. Aber wie gesagt, ich finde dieses System nicht schlecht für Leute, die wirklich Unterstützung brauchen. Und außerdem weiß man ja ohnehin nie, was kommt. *Karl (Wels)*

Ich kämpfe immer noch für die Aufhebung der Sachwalterschaft

Im Dezember 2007 wurde vom Sozialverein B37 für mich ein Antrag auf Sachwalterschaft gestellt. Ich war damals im Privatkonkurs. Von der GWG wurde ich aufgrund von Mietrückständen delogiert. Ich konnte damals nicht wirklich haushalten. Sobald ich Geld hatte, kaufte ich viel zu viel Gewand, vor allem übers Internet. Und ich vernachlässigte die Zahlungen für meine Wohnung. Ich war dann auch arbeitslos, vergaß aber, mich krank zu melden. Schwere Depressionen verstärkten das Problem. Der Antrag auf Sachwalterschaft war in meinem Fall gerechtfertigt. Am Anfang war ich »vollentmündigt«. Der Sachwalter regelte alle Finanzen und Verträge. Über mein Leben hatte ich überhaupt kein Entscheidungsrecht mehr. Ich fühlte mich wie eine Bittstellerin. Pro Woche standen mir nur 70 Euro frei zur Verfügung. Ich versuchte, alle meine Kosten zu minimieren - statt Zigaretten kaufte ich Tabak und in den Lebensmittelgeschäften kaufte ich nur Waren im Angebot. Es reichte gerade einmal für das Essen. Sobald ich mir etwas anderes kaufen wollte, musste ich fragen, eigentlich betteln. Gottseidank war der Sachwalter zuvorkommend. Ich kam über die Runden. Im Jahr 2014, nach Beendigung des Privatkonkurses, stellte ich einen Antrag auf »Aufhebung der Sachwalterschaft«. Der wurde aufgrund eines Gutachtens leider abgelehnt. Ich bekam wieder einen Sachwalter, dieses Mal hatte ich aber mehr Rechte. So durfte ich wieder selbständig den Mietvertrag unterschreiben und eine Haushaltsversicherung abschließen. Nach wie vor bekomme ich nur 70 Euro pro Woche. Ohne meinen Ehemann könnte ich mir das Leben, welches immer teurer wird, nicht leisten. Letztens hat mir der Sachwalter aber bei der Finanzierung einer neuen Küche geholfen. Ich kämpfe weiterhin für die Aufhebung der Sachwalterschaft. *Claudia*

Das neue Erwachsenenschutzgesetz

Im Interview mit Norbert Kramer vom Verein VertretungsNetz



Am 1. Juli 2018 tritt das neue Erwachsenenschutzgesetz in Kraft, das die bisherige Sachwalterschaft ersetzen wird. Für die Betroffenen, aber auch für die Gerichte und Vereine wird sich dadurch einiges ändern. Die Grundidee basiert auf mehr Selbstbestimmung und Entscheidungsfreiheit der Betroffenen.

Warum braucht es die gesetzlichen Neuerungen? Was hat bisher nicht gepasst?

Die Reform wurde sehr lange vorbereitet, da es schon seit Jahren Kritik an der Sachwalterschaft gibt. Von Seiten des Vereins VertretungsNetz wurde eine Reform vor allem aufgrund der UN-Behindertenrechtskonvention gefordert, da in Artikel 12 ganz klar formuliert ist, dass es keine Stellvertretung für Menschen mit Beeinträchtigung geben soll. Als Österreich im Rahmen der Staatenprüfung durch den UN-Ausschuss eine schlechte Bewertung bekam, führte das zu einem Umdenken in der Justiz und es wurde gemeinsam mit Betroffenen und auch Vereinen an dem neuen Gesetz gearbeitet.

Welche neuen Regelungen gibt es und was bedeutet das für die Betroffenen?

Man hat die Stellvertretung abgeschafft, wodurch den Betroffenen die Geschäftsfähigkeit entzogen wurde. Ab 1. Juli wird es vier Vertretungsmöglichkeiten geben:

1. Vorsorgevollmacht: Hat es bisher auch

schon gegeben. Man legt fest, wer die Geschäfte für einen regelt, wenn man selbst nicht mehr in der Lage dazu ist. Diese Vorsorgevollmacht muss beim Notar, Rechtsanwalt oder bei einem Verein errichtet und im Vorsorgefall registriert werden. Sie gilt unbefristet.

2. Gewählte Erwachsenenvertretung: Wenn eine leichte Einschränkung der Entscheidungsfähigkeit vorliegt, die Auswahlfähigkeit aber noch gegeben ist, kann diese Variante gewählt werden. Die Person muss sagen können, dass sie im Bedarfsfall von einer anderen Person vertreten werden möchte. Auch diese gilt unbefristet.

3. Gesetzliche Erwachsenenvertretung: Die Möglichkeit, durch Verwandte in bestimmten Bereichen vertreten zu werden, wurde ausgeweitet. Nun können auch Nichten und Neffen als Erwachsenenvertreter eingesetzt werden. Es geht kein Entzug der Geschäftsfähigkeit mit dieser Vertretung einher. Sie muss spätestens nach drei Jahren erneuert werden. Diese drei Vertretungsformen werden mithilfe eines Vertrages errichtet und auch im ÖZVV (Österreichisches Zentrales Vertretungsverzeichnis) registriert, damit sie Gültigkeit erlangen.

4. Gerichtliche Erwachsenenvertretung: Hierfür braucht es weiterhin ein Gerichtsverfahren, da in Grundrechte eingegriffen wird. Jeder kann die Bestellung für die Schutzberechtigten bei Gericht anregen. Danach erfolgt eine Abklärung durch die Erwachsenenschutzvereine, die neben dem Wahrheitsgehalt auch

prüfen, ob es nicht mögliche Alternativen gibt. Der Bericht wird nach der Abklärung an das Gericht übergeben, das dann eine Entscheidung fällt. Auch diese Variante endet nach drei Jahren. Es braucht dann ein Erneuerungsverfahren, in dem wieder von der Pike auf neu entschieden wird. Einschränkungen der schutzberechtigten Person dürfen nur mit einem sogenannten Genehmigungsvorbehalt vorgenommen werden, das heißt für gewisse Entscheidungen braucht es die Einwilligung des Erwachsenenvertreters. In diesen Fällen muss aber eine ernste und erhebliche Gefährdung vorliegen.

Im Rahmen der Sachwalterschaft hat es bisher die Vertretung in Einzel-, in einem Kreis von oder in allen Angelegenheiten gegeben, wobei die Hälfte der Fälle in allen Angelegenheiten vertreten wurde. Diesbezüglich gab es auch viel Kritik, da diese Variante eigentlich nur dann installiert werden sollte, wenn es wirklich sein musste. Das wird sich im neuen Erwachsenenschutzgesetz ändern, da von nun an gegenwärtig zu besorgende und bestimmt bezeichnete Angelegenheiten angeführt sind.

Was bietet das Vertretungsnetz an?

Im Rahmen der Erwachsenenvertretung bieten wir Beratung, Clearing, Verfahrensvertretung sowie Schulungen an. In bestimmten Fällen nehmen wir auch die gerichtliche Erwachsenenvertretung wahr.

Gibt es noch Wünsche oder Forderungen für die Zukunft?

Die UN-Behindertenrechtskonvention muss auch auf Länder- und Gemeindeebene umgesetzt werden, damit das neue Gesetz Sinn macht. So müssen zum Beispiel Alternativen wie soziale Dienste, persönliche Assistenz und Wohnbetreuungsplätze der Länder und Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. Es gibt noch keine 15a-Vereinbarung zwischen den Ländern und dem Bund, weshalb es in der Umsetzung schwierig werden könnte.

Foto: dw, Text: de